

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Salzstetten

vom 15. September 2020

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner ist anwesend. Der Vorsitzende lässt zu, dass Beiträge gegebenenfalls zur entsprechenden Tagesordnung geäußert werden dürfen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 2 - Organisatorisches

Zeichnung der Protokolle durch die Urkundspersonen.

TOP 3 - Bauangelegenheiten

TOP 3.1 - Baugesuch: Anbau Verwaltungsgebäude südlich und Kalthalle östlich an bestehendes Fabrikgebäude sowie Neuanlage von Stellplätzen auf Flst.-Nrn. 3343/0, 3344/1, 3344/2, 3344/3, 3344/3, 3298/3, Schlattweg 16.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat Salzstetten stimmte einstimmig dem Anbau eines Verwaltungsgebäudes südlich und einer Kalthalle östlich an das bestehende Fabrikgebäude sowie der Neuanlage von Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nrn. 3343/0, 3344/1, 3344/2, 3344/3, 3298/3, Schlattweg 16 zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Ausnahme bezüglich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt und ebenfalls empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Außerdem wird einer Baulast-Übernahme durch die Gemeinde zugestimmt.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 28.08.2020 und der angefügte Lageplan sowie der Beschlussvorschlag der Bauverwaltung.

TOP 3.2 Baugesuche: Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage im UG und Stellplatz auf Flst.-Nr. 4021, Am Aischbach 12.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat Salzstetten stimmte einstimmig dem Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage im UG und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4021, Am Aischbach 12 zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Den Befreiungen wegen Überschreitens der bergseitigen (straßenabgewandten) Traufhöhe um 0,20 m und der talseitigen (straßenzugewandten) Traufhöhe um 1,20 m wird zugestimmt und ebenfalls empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom August 2020 und der Lageplan.

TOP 3.3 Baugesuch: Erstellung eines Gartenhauses auf Flst.-Nr. 3183/0 Teil, Horber Straße 19.

Beschluss: Der Ortschaftsratsrat Salzstetten stimmte einstimmig der Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3183/0 Teil, Horber Straße 19, im Außenbereich zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses ist die Ansicht und der Grundriss sowie der Lageplan vom 14.05.2020.

TOP 3.4 Bauvoranfrage: Anfrage wegen Überschreitung der Wandhöhe Erstellung eines Wohnhauses mit Zelt Dach auf Flst.-Nr. 4020, Am Aischbach 10.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmte einstimmig den Befreiungen wegen Überschreiten der bergseitigen (straßenabgewandten) Traufhöhe um 0,60 m und der talseitigen (straßenzugewandten) Traufhöhe um 1,65 m auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4021, Am Aischbach 12 zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Querschnitte und der Maßstab Straßenseite vom 31.08.2020 sowie der Lageplan.

TOP 3.5 Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhaus mit sieben Einheiten, Tiefgarage mit acht Stellplätzen und fünf Pkw-Stellplätzen außen, Flst.-Nrn. 4 und 1705/5, Oberdorfstraße 24.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmte dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhaus mit sieben Einheiten, Tiefgarage mit acht Stellplätzen und fünf Pkw-Stellplätzen außen auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 4 und 1705/5, Oberdorfstraße 24, zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Kosten für die Leitungsverlegung sind vom Bauherrn zu tragen.

Den Befreiungen hinsichtlich Überschreitung im WA1 (Flst.Nr. 4, Bereich Oberdorfstraße) der Wandhöhe um 4,68 m und der Firsthöhe um 3,51 m sowie der Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl der Wohnungen im WA2 (Flst.Nr. 1705/5, Bereich Dorfackerstraße) um 1 Wohnung wird zugestimmt.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 07.09 2020 und der Lageplan.

TOP 4 - Bekanntgaben

Krämermarkt: Der Vorsitzende bedankt sich nochmals beim Ausrichter des Kunstmarktes Michael Lepple für seine Ausstellung am 5./6. September 2020.

Der Kunstmarkt sollte Bestandteil des ausgefallenen Krämermarktes sein. Die Arbeitsgruppe Krämermarkt sollte ihre Arbeit wieder aufnehmen. Michael Lepple beabsichtigt am 19./20. Dezember 2020 einen Kunstmarkt auf dem Privatgelände am Brunnen durchzuführen. Nicht zuletzt deswegen ist die Arbeitsgruppe Krämermarkt aufgefordert, den Markt ggf. in Verbindung mit einem Krämermarkt weiter zu gestalten.

Sitzungsplan: Der Sitzungsplan wurde in der Ortsvorsteher-Besprechung erörtert; er wird mit einer Ergänzung (14. März 2021 – Landtags –/Bundestagswahlen) in den kommenden Tagen verteilt. Die Sitzungen für den Ortschaftsrat Salzstetten sind im Jahr 2021 wie folgt vorgesehen: 19.01.; 09.02.; 09.03.; 13.04.; 11.05.; 15.06.; 13.07.; 17.08.; 14.09.; 12.10.; 09.11. und 07.12..

Blutspender-Ehrung: Die diesjährige Blutspenderehrung wird in der gewohnten Form nicht stattfinden. Die zu ehrenden Blutspender werden in den jeweiligen Ortschaftsrat-Sitzungen von der Bürgermeisterin aufgesucht und entsprechend geehrt. Zu ehrende Gäste außerhalb der Ortschaftsräte werden gesondert aufgesucht.

Seniorenweihnachtsfeiern: Zur Planung einer gemeinsamem Seniorenweihnachtsfeier in Salzstetten äußert der Ortschaftsrat Salzstetten massive Bedenken. Nachdem er das Thema ausgiebig erörtert hat beantragt der Ortschaftsrat in dieser Sache einen Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Salzstetten beschloss einstimmig, dass dieses Jahr 2020 im Gemeindesaal in Salzstetten keine Seniorenweihnachtsfeier durchgeführt wird.

Dies gilt sowohl für die Seniorenweihnachtsfeier des Ortsteils Salzstetten wie auch für die Seniorenweihnachtsfeier der Gesamtgemeinde Waldachtal.

Begründung: Das Nachholen der ausgefallenen „Waldputzede“ im Oktober 2020 sieht vor, im Anschluss auf eine gesellige Runde unter freiem Himmel zu verzichten.

Hingegen birgt eine Seniorenweihnachtsfeier in geschlossenen Räumen für einen risikogefährdeten Personenkreis, wie es die Senioren bekannter Weise sind, eine unverantwortliche Gefahr in sich. Darüber hinaus begründet der Ortschaftsrat Salzstetten die Gefahr nicht zuletzt mit den aktuell wieder steigenden Zahlen in Bezug auf das Virus COVID-19. Diverse Vereine haben aus besagten Gründen ihre Veranstaltungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgesagt. Dieser gefährdete Personenkreis ist in besonderem Maße zu schützen. Eine Durchführung der Senioren-weihnachtsfeier unter jetzigen Bedingungen erachtet der Ortschaftsrat Salzstetten als nicht verantwortbar.

Haushaltsplan: Der Ortschaftsrat Salzstetten wird sich in den nächsten Sitzungen mit der Aufstellung der Haushaltsplanung für Salzstetten zunächst in nichtöffentlicher, dann in öffentlicher Sitzung beschäftigen.

Kriterienkatalog bei der Bauplatzvergabe: Der vom Ortschaftsrat Salzstetten vorgebrachte Beschluss, bei der Vergabe von Bauplätzen einen einheitlichen Kriterienkatalog zu erstellen und letztendlich die grundlegende Entscheidung in den Ortschaftsräten herbeizuführen, wurde von der Bürgermeisterin aufgegriffen. Die Bürgermeisterin schlug vor, jeweils die Ortsvorsteher als Vertreter ihrer Ortsteile den Kriterienkatalog gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Der Ortschaftsrat Salzstetten nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Waldputzaktion: Die Bürgermeisterin schlug bei der Ortsvorsteher-Besprechung vor, die im Frühjahr abgesagte Waldputzaktion am 17. Oktober 2020 nachzuholen. Dazu soll im Vorfeld eine zentrale Anmeldung bis zum 5. Oktober über die Vereine der jeweiligen Ortschaften stattfinden.

Eine gesellige Runde zum Abschluss der Maßnahme soll nicht stattfinden. Dazu ist lediglich vorgesehen, den Helfern und Helferinnen ein so genanntes Lunchpaket an die Hand zu geben.

TOP 5 - Anträge der Ortschaftsräte

Geländer Oberdorfstraße: Aus der Mitte der Ortschaftsräte wird die Frage gestellt, wie lange das Bauvorhaben in der Oberdorfstraße noch stattfindet. Weiterhin erkundigt man sich nach dem Endzustand der Baumaßnahme. Der Sockel am Geländer ist aktuell optisch noch ungenügend und mit Löchern versehen. Weiterhin erkundigen sich die Ortschaftsräte nach dem Zustand der Grünanlage sowie deren weitere Planung. Die Gemeinde wurde durch den Ortsvorsteher in dieser Angelegenheit angefragt.

Gez. Friedrich Hassel